

**Niederschrift über die öffentliche  
Sitzung des Bauausschusses**

am Montag, den 16.01.2017

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

---

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	19:45 Uhr

---

**Anwesenheitsliste**

**Oberbürgermeisterin**

Seidel, Carda

**Ausschussmitglieder**

Bock, Dieter  
Deffner, Thomas  
Enzner, Gerhard  
Forstmeier, Werner  
Gowin, Michael  
Hillermeier, Joseph  
Homm-Vogel, Elke  
Koch, Helga  
Sauerhammer, Gerhard  
Schildbach, Uwe  
Schoen, Christian Dr.  
Stephan, Manfred

**Schriftführerin**

Wollani, Hannelore

**Verwaltung**

Hildner, Otto  
Wehrer, Christoph  
Wolter, Jonas

**Referenten**

Büschl, Jochen

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

- TOP 1    Residenzstraße - Bau einer Abbiegespur  
Vorstellung Planung
- TOP 2    Bauvoranfrage Errichtung einer Wohnanlage mit 31 Wohneinheiten und Tiefgarage, Alte Poststraße 7
- TOP 3    BW197 Bahnbrücke Gösseldorf - Bericht über den Bauwerkszustand
- TOP 4    Ausbau der Urlasstraße - Vergabe von Ingenieurleistungen
- TOP 5    Ortsverbindungsstraße Schalkhausen-Geisengrund: Neubau Gehweg bis zum Sportplatz
- TOP 6    Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 7    Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Bauausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Im Anschluss daran begrüßt Frau OB Seidel Herrn Assum vom Staatlichen Bauamt, der zu TOP 1 der öffentlichen Sitzung referieren wird.

## Öffentliche Sitzung

<b>TOP 1</b>	<b>Residenzstraße - Bau einer Abbiegespur Vorstellung Planung</b>
--------------	---

Vor Eintritt in den Sachvortrag erläutert Herr Büschl die geplante Maßnahme wie nachstehend beschrieben:

Das Staatliche Bauamt Ansbach plant im Jahr 2017 den Bau einer Rechtsabbiegespur von der Residenzstraße in die Brauhausstraße. Dadurch soll ein Unfallschwerpunkt beseitigt und der Verkehrsfluss sowohl auf der Residenzstraße, als auch der Brauhausstraße verbessert werden. Neben der Abbiegespur soll durch eine Umgestaltung der Einmündung in der Brauhausstraße künftig auch ein zweispuriges Linksabbiegen möglich sein. Darüber hinaus wird bei den betroffenen Fußgängerüberwegen durch entsprechende Leiteinrichtungen die Barrierefreiheit verbessert.

Zwischen dem Staatlichen Bauamt Ansbach (vertritt den Bund als Baulastträger) und Stadt Ansbach (Baulastträger für die Brauhausstraße) ist in diesem Zusammenhang auch noch eine Kreuzungsvereinbarung abzuschließen, da es sich um eine Anpassung bzw. bauliche Änderung einer bestehenden Kreuzung handelt.

Flankierend soll seitens der Stadt Ansbach die Möglichkeit der Einrichtung einer Bushaltestelle geprüft werden.

Herr Assum vom Staatlichen Bauamt stellt dem Plenum anhand einer digitalen Präsentation den geplanten Bau einer Abbiegespur von der Residenzstraße in die Brauhausstraße vor. Er gliedert seinen Sachvortrag in drei Abschnitte

1. Ausgangslage
2. Stand der Planung
3. Ausblick

1. Herr Assum nimmt Bezug auf die Ergebnisse der landesweit tätigen Unfallkommissionen. Diese führen vor Ort an dem unfallauffälligen Straßenbereich (hier: die Kreuzung vor dem Brückencenter) Untersuchungen und Analysen bezüglich der Unfallhäufigkeit durch und schlagen Abhilfemaßnahmen vor. Der Untersuchungszeitraum bezieht sich auf einen drei-Jahresrhythmus. Im vorgegebenen Betrachtungszeitraum ereigneten sich 16 Verkehrsunfälle. Ca. 50 % davon waren dem Abbiegen geschuldet.

2. Geplant ist eine 75 m lange Abbiegespur um den Verkehr zu entzerren. Die Länge sei nötig, um noch in die Spur fahren zu können, selbst wenn zwei Lkw's vor einem stehen. Erreicht wird damit eine durchschnittliche Wartezeit von ca. 28 sec. Durch die Verbreiterung der zusätzlichen Fahrbahn (Neubau eines Rechtsabbiegestreifens von der Residenzstraße in die Brauhausstraße) musste der Fußweg neu geplant werden. Er wird zukünftig direkt an der Messstation des Landesamtes für Umwelt verlaufen. Die Station bleibt an der Stelle bestehen. Die naturschutzrechtlichen Belange seien mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Im Rahmen der geplanten Maßnahme ist auf Höhe des Brückencenters ein zweispuriges Linkseinbiegen von der Brauhausstraße in die Residenzstraße geplant, so dass hier zukünftig auch ein gesichertes Abbiegen möglich sei. Der gesamte Kreuzungsbereich wird für Fußgänger barrierefrei gestaltet. Zusammenfassend sei angemerkt, dass eine Verbesserung der Verkehrsqualität, eine Verkürzung der durchschnittlichen Wartezeit und eine Erhöhung der Verkehrssicherheit erreicht werde. Herr Büschl führt ergänzend aus, dass die Bushaltestelle in der Brauhausstraße in Höhe des „Schützenhauses“ zu liegen kommen könne. Aus dem Gremium heraus wird dazu angefragt, ob die dort bestehenden Stellplätze entfallen. Herr Büschl antwortet, dass die Einrichtung der Bushaltestelle flankierend mit der Gesamtmaßnahme erfolgen solle, aber diesbezüglich noch keine Planung vorliege.
3. Herr Assum eröffnet dem Gremium nachstehend den geplanten zeitlichen Ablauf der Maßnahme:

Abstimmung der Maßnahme bis Ende Januar 2017

Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung

Bauausführungsplanung bis 03.02.2017

Erstellung Ausschreibungsunterlagen bis 20.02.2017

Rodungsarbeiten ab 28.02.2017

Submission am 16.03.2017

Herr Assum beziffert die Gesamtkosten der Umbaumaßnahme mit rd. 600.000,- €. Die Kostenbeteiligung der Stadt Ansbach werde auf Grundlage der Fahrbahnbreiten/-längen anteilig berechnet.

In der anschließenden Diskussion wird

- angefragt, wieviel Bäume im Rahmen der Rodungsarbeiten an der Residenzstraße entfallen. Herr Assum antwortet, dass bei einer Gesamtlänge von 75 m Fahrstreifen ca. 200 qm versiegelt werden und beziffert die zu fällenden Bäume entlang des Weges mit drei. Diese würden ersetzt. Zwei Bäume aus dem Mittelstreifen seien auch betroffen. Er versichert, dass jeder Baum genau betrachtet werde. Die zu fällenden Bäume werden anhand einer dig. Präsentation näher beschrieben. Frau OB Seidel schlägt vor, die zur Fällung vorgesehenen Bäume mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen was Herr Assum bejaht, da bereits die Abstimmung hierfür laufe.
- die Barrierefreiheit für Fußgänger angefragt. Ob hier eine Nullabsenkung in den entsprechenden Bereichen erfolge. Es wird darauf hingewiesen dass für Sehbehinderte ein 3 cm Bord erforderlich sei.
- nachgefragt, ob eine Verbesserung der Querungszeit für Fußgänger erreicht werde. Herr Assum antwortet, dass dies noch genau ermittelt werde. Ein regelkomformes Queren sei jedoch möglich.

- um Auskunft gebeten, ob der bestehende Inselkopf in der Residenzstraße beim Abbiegebereich seine Form behalte. Herr Assum erklärt, dass dieser angepasst werde.

Abschließend stellt Frau OB Seidel fest, dass mit der vorgestellten Maßnahme eine Verbesserung und zugleich Entlastung des Kreuzungsbereiches erreicht werde.

**Dient zur Kenntnis.**

<b>TOP 2      Bauvoranfrage Errichtung einer Wohnanlage mit 31 Wohneinheiten und Tiefgarage, Alte Poststraße 7</b>
--

Herr Wolter bezeichnet eingangs das Vorhaben als bedeutenden Impuls für die neue Auslage und stellt das im Betreff näher bezeichnete Vorhaben anhand der nachstehenden Sitzungsvorlage und einer dig. Präsentation näher dar.

Der Bauverwaltung liegt eine Bauvoranfrage für die Errichtung einer Wohnanlage mit 31 Wohneinheiten und Tiefgarage vor. Diese umfasst die Flurstücke 1212, 1213 und 1215 der Gemarkung Ansbach (Siehe Lageplan). Die Bebauung gliedert sich in drei Baukörper auf den Flurstücken 1213 und 1215. Es handelt sich dabei in der Hauptsache um die Flächen einer Gärtnerei, welche dort nicht mehr produziert. Das bestehende Gebäude an der Alten Poststraße soll saniert werden. Dies ist nicht Bestandteil der Bauvoranfrage.

Im Gebäude A wird im Erdgeschoss eine gewerbliche Nutzfläche vorgesehen, darüber befinden sich Wohneinheiten (2-, 3- sowie 4-Zimmerwohnungen). Im Gebäude B sind nur Wohnungen vorgesehen (2-, 3- sowie 4-Zimmerwohnungen). Im Gebäude C, als Ersatzbau für das nach der Planung abzubrechende Anwesen Alte Poststraße 13, ist die im Gebäude befindliche Tiefgaragenzufahrt gelegen. Im 1. OG und Mansardengeschoss werden ca. sechs 2-Zimmerwohnungen untergebracht werden.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 60 der Stadt Ansbach. Dieser setzt ein Mischgebiet (MI) gem. § 6 BauNVO fest und zeichnet bereits die Entwicklung für den Zeitpunkt der Aufgabe der Gärtnereिनutzung im Blockinnenbereich vor. Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplans in zwei wesentlichen Punkten ab:

- Öffentliche Grünfläche/ Kinderspielplatz
- Innere Erschließung: Durchwegung (öffentliche Wege)

Zudem besteht eine Abweichung der Planung von den Baugrenzen.

Alle weiteren planungsrechtlichen Festsetzungen sind eingehalten. Neben den planungsrechtlichen Bestandteilen sind ggf. auch bauordnungsrechtliche Aspekte zu klären (u.a. die Abstandsflächen), diese sind jedoch nicht Gegenstand der Sitzungsberatung.

### **Öffentliche Grünfläche/Kinderspielplatz**

Aufgrund der im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen setzt der Bebauungsplan im Zentrum des Wohnblocks auf dem Flurstück Nr. 1213 eine öffentliche Grünfläche mit Kinderspielplatz fest. Dadurch soll die Wohn- und Aufenthaltsqualität in diesem Quartier verbessert werden (s. Begründung zum B-Plan Nr. 60; Punkt 4.6). Dies ist gleichzeitig auch ein wichtiges Ziel der Stadtsanierung im dortigen Sanierungsgebiet.

### **Vergleich Grünfläche B-Plan/Vorhaben**

Öffentliche Grünfläche B-Plan: 540 qm

Öffentliche Grünfläche Vorhaben: 340 qm

Eine Abweichung von der geplanten Größe der Grünfläche ist denkbar, vorausgesetzt dass die Flächenverringerung durch eine entsprechend höhere Qualität der Freifläche und Spielgeräte kompensiert wird.

Die Nutzung des Spielplatzes durch die Öffentlichkeit soll vertraglich sowie dinglich gesichert werden.

### **Innere Erschließung**

Durch das Plangebiet ist eine Fußwegeverbindung von der Karolinenstraße zur Alten Poststraße vorgesehen (s. Begründung zum B-Plan Nr. 60; Punkt 4.4). Sie soll der Durchlässigkeit des Baublocks dienen und gleichzeitig die öffentliche Grünanlage mit Kinderspielplatz im Blockzentrum erschließen.

Die Durchwegung/Freihaltung/Begehbarkeit für die Allgemeinheit soll vertraglich gesichert werden. Analog zum Bebauungsplan Nr. 58 (Hürnerbräu-Areal) werden in einem städtebaulichen Vertrag für die innere Erschließung folgende Festsetzungen getroffen:

- die Straßen und Wege der inneren Erschließung des Areals werden nicht öffentlich gewidmet
- die Herstellung, der Unterhalt und der Erhalt durchgängige Wegeverbindung wird im städtebaulichen Vertrag geregelt

### **Verfahren**

Der Regelweg des Verfahrens wäre:

- Ausübung des Vorkaufsrechts für die im B-Plan festgesetzten öffentlichen Flächen (insbesondere des Spielplatzes im Quartier)
- Ausbau/Anlage/Unterhalt/Pflege des Spielplatzes durch die Stadt Ansbach.
- Schaffung der öffentlichen Durchwegung.

Um inhaltlich ein qualitativ vergleichbares Ziel zu erreichen und dennoch die aktuelle Planung zu ermöglichen, wird eine vertragliche Regelung der Realisierung mit konkreten Maßgaben zum Ausbaustandard und Umfang im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags vorgeschlagen:

- Bau und Unterhalt des Spielplatzes durch Grundstückseigentümer/Bauwerber in verkleinerter Form in Abstimmung mit dem Tiefbauamt (DIN-Vorschriften).
- Sicherung der Nutzung des Spielplatzes durch Öffentlichkeit (dingliche Sicherung zugunsten der Stadt). Anstelle der einen - im B-Plan festgesetzten - ca. 540 qm großen Spielplatzfläche soll eine verkleinerte und auf zwei Standorte verteilte

Gestaltung der Spielflächen erfolgen, ohne die Qualität des Kinderspielplatzes zu mindern.

- Sicherung der Durchwegung/Freihaltung/Begehbarkeit für die Allgemeinheit über dingliche Sicherung zugunsten der Stadt.
- Sicherung der Wiederbebauung an der Alten Poststraße 13 (Ersatzbau in Form von Gebäude C) als Durchführungsverpflichtung.

In der anschließenden Diskussion wird aus dem Gremium heraus

- angefragt, ob barrierefreier Wohnraum geschaffen werde. Herr Wolter führt aus, dass das Vorhaben bereits durchgeplant sei und eine Einflussnahme auf den Investor bezüglich Barrierefreiheit denkbar wäre.
- um Auskunft gebeten, ob der Investor offen für sozialen Wohnungsbau sei. Herr Wolter antwortet, dass diesbezüglich keine Aussagen dazu vorliegen. Frau OB Seidel fügt hinzu, dass diesbezüglich beim Investor nachgefragt werden solle, ob Bereitschaft seitens des Investors bestehe, ca. 1 – 2 Wohnungen für sozialen Wohnungsbau bereit zu stellen. Allerdings könne dieser dazu nicht gezwungen werden.
- angemerkt, dass die Errichtung der geplanten Wohnanlage positiv betrachtet werde, da eine weitere Brachfläche der Bebauung zugeführt werde. Des Weiteren wird angefragt, den Bebauungsplan zu ändern. Gegen die vorgeschlagene Befreiung von den derzeitigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bestünden Bedenken, da die Grundzüge der Planung tangiert werden. Herr Wolter führt hierzu aus, dass die gewünschte Änderung das geplante Vorhaben negativ hinsichtlich seiner Umsetzung beeinflussen könne. Frau OB Seidel weist darauf hin, dass die Zeitschiene für den Investor von Bedeutung sei. Herr Büschl macht darauf aufmerksam, dass bei der Einholung der Nachbarunterschriften lediglich ein Nachbar nicht unterschrieben habe. Zu den angesprochenen Abweichungen des Bebauungsplanes erläutert Herr Wolter, dass ca. 80 % der darin getroffenen Festsetzungen eingehalten werden und eine Kompensation der Grünflächen in qualitativer Hinsicht die Befreiung rechtfertigt.
- auf die von Frau OB Seidel angesprochene Zeitschiene eingegangen und nachgefragt, wann die Maßnahme begonnen werden solle. Herr Büschl antwortet, dass der Maßnahmenbeginn 2017 sein solle.
- die Anzahl der Stellplätze angefragt. Diese wird von Herrn Büschl mit 52 beziffert.
- die Ausrichtung der öffentlichen Grünfläche/Kinderspielplatz angesprochen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass zukünftig auf dem überplanten Grundstück weniger Grün sowie Bäume vorhanden seien und deswegen geeigneter Ausgleich geschaffen werden solle. Frau OB Seidel erwidert, dass seitens der Bauverwaltung festgelegt werden könne, was an Grün dargestellt werden solle. Es soll versucht werden, das Bestmögliche zu erreichen. Herr Wolter kündigt an, dass die qualitativen Komponenten vertraglich gesichert werden.
- die positive qualitative Aufwertung bezüglich Ausstattung, Gestaltung der Grünflächen sowie des Spielplatzes, Pflanzauswahl des Quartiers erwähnt. Bezüglich des Stellplatznachweises wird die Errichtung einer Tiefgarage lobend betrachtet. Angefragt wird, ob Erkenntnisse vorliegen, in welcher Form sich der Verkehr in der Alten Poststraße verändere. Herr Wolter erklärt, dass die Erschließung über die Alte Poststraße erfolge. Die Intensität könne derzeit nicht beurteilt werden.

Abschließend bringt Frau OB Seidel zum Ausdruck, dass die Aufwertung des Quartiers durch die Errichtung der Wohnanlage einschl. der damit verbundenen höherwertigen Einrichtung der öffentlichen Grünfläche nebst Kinderspielplatz und die geplante Tiefgarage empfehlenswert sei.

## **Beschluss:**

Die Verwaltung empfiehlt dem Bauausschuss, Folgendes zu beschließen:

Statt des öffentlich-rechtlichen Regelwegs ist beabsichtigt, vertragliche Regelungen mit konkreten Maßgaben zum Ausbaustandard und Umfang auszuarbeiten (s. Sachverhalt; Verfahren) und mit dem Vorhabenträger zu vereinbaren.

Bei Einigung über die Modalitäten hinsichtlich der folgenden Ziele:

1. Bau und Unterhalt des Spielplatzes durch Grundstückseigentümer bzw. Bauwerber in verkleinerter Form in Abstimmung mit dem Tiefbauamt (DIN-Vorschriften),
2. Sicherung der Nutzung des Spielplatzes durch Öffentlichkeit (dingliche Sicherung zugunsten der Stadt und der Öffentlichkeit),
3. Sicherung der Durchwegung von der Alten Poststraße zur Karolinenstraße für die Allgemeinheit über dingliche Sicherung zugunsten der Stadt und der Öffentlichkeit sowie
4. Sicherung der Wiederbebauung an der Alten Poststraße 13 (Ersatzbau in Form von Gebäude C) als Durchführungsverpflichtung

können die planungsrechtlichen Befreiungen vom Bebauungsplan in Aussicht gestellt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende detaillierte Regelung in einem städtebaulichen Vertrag auszuarbeiten.

**Einstimmig beschlossen.**

## **TOP 3    BW197 Bahnbrücke Gösseldorf - Bericht über den Bauwerkszustand**

Herr Wehrer stellt dem Gremium nachstehenden Sachverhalt vor:

Im Bauausschuss am 15.08.2014 wurde bereits über den desolaten Zustand der Bahnbrücke BW198 zwischen Gösseldorf und Winterschneidbach berichtet. Auf Grundlage dessen wurden bereits für das Haushaltsjahr 2015 250.000.-€ für deren Abbruch zur Verfügung gestellt.

Nach nunmehr zwei Jahren zähen Verhandlungen mit der DB Netz AG wurde der Stadt Ansbach eine lediglich siebenstündige Sperrpause im Herbst 2017 zugewiesen, in der der Abbruch nun erfolgen soll.

Unmittelbar westlich von Gösseldorf befindet sich eine weitere von insgesamt drei Bahnbrücken, die sich in der Baulast der Stadt Ansbach befindet. Die Plattenbalkenbrücke mit der Nummer BW197 wurde im Jahr 1964 von der Deutschen Bahn erbaut und ging 1994 durch das Inkrafttreten des Eisenbahnneuordnungsgesetzes in das Eigentum der Stadt Ansbach über. Sie ist lediglich für landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben.

Brücken dieser Art wurden in dieser Dekade vielfach im Baukastenprinzip mit Typenstatik und -plänen von der Deutschen Bahn erstellt. Die Brücke BW199 bei Wolfartswinden, die im Jahr 2008 abgebrochen und ersetzt wurde, gehörte ebenfalls zu diesem Typ.

Der Überbau besteht aus Fertigteilträgern, bei denen sog. Sigma-Ovalstahl zum Vorspannen genutzt wurde. Chargen dieser Stahlsorte, unter die auch der Stahl in Gösseldorf fällt, sind spannungsrissskorrosionsgefährdet. D.h. sie neigen dazu, wasserstoffinduziert zu korrodieren und auf Grund der ständigen Zugbeanspruchung zu reißen.

Die Vorgehensweise für betroffene Bauwerke sieht vor, diese statisch zu überrechnen, ob bei einem Versagen dieser Spannglieder der vorhandene Beton sowie die schlaffe Bewehrung die Lasten vorübergehend aufnehmen können. Im Weiteren würde sich dann in Form von Rissen das Versagen des Spannstahls äußerlich zeigen („rechnerisches Ankündigungsverhalten bei sukzessivem Spanngliedausfall“). Die Prüfungsintervalle müssten entsprechend verkürzt werden.

Für diesen Nachweis wurde von der Bauverwaltung der TÜV Rheinland/LGA Bautechnik GmbH beauftragt, dessen Gutachten im Ergebnis allerdings negativ ausfiel. Vor allem im Bereich der Auflager ist das notwendige Ankündigungsverhalten bei Weitem nicht gegeben.

Tiefergehende Untersuchungen zum Zustand des Spannstahls könnten nur zerstörend durchgeführt werden und würden damit das Bauwerk in ähnlicher Weise wie die Korrosion schädigen. Flächendeckende Aussagen könnten damit allerdings auch nicht getroffen werden.

Solche speziellen Untersuchungen kann die LGA nicht leisten. Nach deren Auskunft wäre die Beauftragung z.B. einer Universität notwendig, was aber in keiner Relation zu dem betroffenen Bauwerk stünde.

In der Folge ist die Brücke ohne Sanierungsmaßnahmen nicht mehr länger betreibbar. Solche Maßnahmen wären u.a. die Verwendung von außen aufgebrachtener verstärkender Bewehrung in Form von aufgeklebten Kohlefaser-Lamellen, Stahllaschen oder externen Spanngliedern.

Alle Maßnahmen sind allerdings durch die Bauart der Brücke mit vielen Längs- und Querrippen enorm aufwändig und teuer sowie nur von mittelfristiger Dauer. Eine bauaufsichtliche Zulassung dieser Bauarten für solche Brücken besteht nicht – es müsste eine teure Zulassung für den Einzelfall erfolgen.

Weiterhin schränkt die Bahnlinie Maßnahmen durch die erforderliche Bauhöhe und die Oberleitung ein. Zusätzlich macht der aufrecht zu erhaltende Bahnbetrieb derartige Arbeiten nahezu unmöglich.

Die Kosten für die og. Sicherungsmaßnahmen – unabhängig von deren Durchführbarkeit – dürften geschätzt im Bereich von 250.000.-€ liegen.

Ungeachtet der Korrosions-Problematik muss im Zuge der Sperrpause für den Abbruch der benachbarten Bogenbrücke BW198 der Berührschutz der Oberleitung für ca. 30.000.-€ erneuert werden.

Weiterhin ist das südliche Widerlager unsachgemäß ausgebildet. In der Folge rutscht stetig die Böschung nach. Hier sind für 2018 Sanierungsmaßnahmen i.H.v. ca. 110.000.-€ vorgesehen, sodass die Sanierung der Brücke in den nächsten Jahren mit mindestens 360.000.-€ zu Buche schlagen würde, ohne die Gesamtlebensdauer maßgeblich zu verlängern.

Die theoretische Nutzungsdauer von vorgespannten Überbauten liegt bei 70 Jahren. Das Bauwerk bei Gösseldorf weist bereits ein Alter von 52 Jahren auf.

In Folge dessen wäre ein Rückbau von BW197 aus Sicht der Verwaltung der einzig wirtschaftlich wie baulich gangbarer Weg. Die Kosten dafür würden schätzungsweise 80.000.-€ betragen. Hierbei bietet sich die bereits gewährte Sperrpause im Herbst 2017 für das BW198 an, um erneut langwierige Sperrpausenterminierungen zu umgehen.

Ein Ersatzbau für die landwirtschaftlich genutzte Brücke würde aus den Erfahrungen vom Bau der Brücke Wolfartswinden mit ca. 1,25 Mio.€ zu Buche schlagen. Weshalb dies aus Sicht der Verwaltung zunächst zurückgestellt werden sollte. Die Umwege resultierend aus dem Wegfall der Brücke halten sich mit unter 3 km über Winterschneidbach und unter 4 km über Wolfartswinden und in Grenzen.

Die Ertüchtigung eines städtischen Wirtschaftsweges verkürzt Letzteren auf 2,5 km.

Da für die derzeitige Lastklasse die Sicherheit der Brücke nicht garantiert werden kann, wurde die Brücke bereits im vergangenen Spätherbst in Absprache mit dem SG Straßenverkehrswesen für Fahrzeuge aller Art gesperrt.

Im Anschluss an den Sachvortrag wird aus dem Gremium heraus

- angezweifelt, ob der Abriss sinnvoll sei. Diese Brücke sei bislang für Spaziergänger die einzige Verbindung zu dem naheliegenden Wald gewesen. Es solle doch versucht werden, wenigstens eine Fußgängerquerung zu ermöglichen. Herr Wehrer erklärt, das zum einen die Umsetzung der gewünschten Querung an geltende Richtlinien der Bahn gebunden sei und zum anderen derzeit die Finanzierung nicht gesichert sei.
- angefragt, welche alternativen Möglichkeiten es gäbe, um das Naherholungsgebiet zu nutzen. Frau OB Seidel antwortet, dass beide Brücken bezüglich Sicherheit nicht mehr diskutabel waren und ein Brückenneubau derzeit nicht finanziert sei.
- vorgeschlagen, unter Verwertung der Widerlager eine kostengünstige Fußgängerquerung zu untersuchen.  
Frau OB Seidel macht deutlich, dass derzeit keine adäquate Lösung angeboten werden könne, da dies nicht finanziert sei.

### **Beschluss:**

Die Bauverwaltung wird mit dem Rückbau der Bahnbrücke 197 bei Gösseldorf beauftragt.

**Einstimmig beschlossen.**

## **TOP 4    Ausbau der Urlasstraße - Vergabe von Ingenieurleistungen**

Herr Wehrer nimmt in seinem Sachvortrag Bezug auf nachstehende Sitzungsvorlage.

Die Urlasstraße, die als Kreisstraße Ans2 klassifiziert ist, befindet sich in einem baulich schlechten Zustand. Besonders im oberen Bereich, wo noch Teile der ehemaligen „Panzerstraße“ vorhanden sind, zeichnet sich die Straße durch Setzungen und Flickstellen im Granitkleinpflaster sowie Schäden durch die natürliche Hangbewegung aus.

Mängel am Gehweg und Lärmbelästigung durch den Pflasterbelag sind weitere Begleiterscheinungen.

Für die Planung des Ausbaus stehen 80.000.-€ zur Verfügung. Während der Vorentwurf bereits im Tiefbauamt erstellt werden konnte, sollen die weiteren Planungsleistungen vergeben werden, sodass im Herbst 2017 ein Antrag auf Förderung nach Bay. GVFG eingereicht werden kann.

Ein Baubeginn könnte dann im Frühjahr/Sommer 2018 erfolgen.

Der Baubeginn der Ausbaustrecke liegt an der Brauhausstraße und sie endet an der Einmündung „Am Drechselsgarten“.

Der Vorentwurf sieht eine 6,75m breite Fahrbahn vor, die bergauf mit einem Schutzstreifen für Radfahrer versehen ist. Bergab ist dieser Streifen gemäß den Richtlinien nicht vorgesehen; der Radfahrer soll hier auf der Fahrbahn geführt werden. Ein gemeinsamer Geh- und Radweg ist auf Grund der hohen Bergab Geschwindigkeiten nicht zweckmäßig. Wegen der Baufläche durch die Bebauung und die Hanglage sind bestehen weitere Zwangspunkte, welche den Rahmen für die Straßenraumgestaltung eng definieren.

Im unteren Bereich ist beidseitig ein Gehweg vorgesehen, der dann im oberen Abschnitt nur noch auf der Ostseite weitergeführt wird.

Eine detaillierte Darstellung der Maßnahme erfolgt nach Fertigstellung der Entwurfsplanung.

Die Baukosten liegen derzeit auf Grundlage des Vorentwurfs bei 1,8 Mio. €.

Mit dem Ingenieurbüro Christofori und Partner GbR aus Roßtal wurde ein Ingenieurvertrag nach HOAI ausgearbeitet.

Der Ingenieurvertrag beinhaltet vorerst die Leistungsphasen 1 bis 3 und 5. Nach Fertigstellung der Ausführungsplanung soll das Tiefbauamt die Ausschreibung und örtliche Bauleitung für die Maßnahme übernehmen.

Der Vertrag schließt für die o.g. Leistungen mit einem Honorar von 71.215,34€.

Die Abwasserentsorgung Ansbach (awean AöR) sowie die Stadtwerke Ansbach werden im Zuge des Ausbaus ebenfalls ihre Infrastruktur erneuern.

Vorausschauend bietet es sich aus Sicht der Bauverwaltung an, im Weiteren die schadhafte Ortsdurchfahrt Kammerforst planerisch zu überarbeiten und hierfür im Jahr 2018 Planungsmittel vorzusehen, da die awean auch hier einen Austausch der Kanalisation erwägt.

### **Beschluss:**

Das Ingenieurbüro Christofori und Partner GbR aus Roßtal wird mit der Planung der Verkehrsanlagen für den Ausbau der Ullasstraße zu einem Honorar von 71.215,34€ für die Leistungsphasen 1 bis 3 sowie 5 beauftragt.

**Einstimmig beschlossen.**

<b>TOP 5</b>	<b>Ortsverbindungsstraße Schalkhausen-Geisengrund: Neubau Gehweg bis zum Sportplatz</b>
--------------	---

Herr Wehrer stellt dem Gremium nachstehenden Sachverhalt vor.

Entlang der Gemeindeverbindungsstraße Schalkhausen - Geisengrund ist der Neubau eines ca. 270 Meter langen Gehweges entlang der Straße geplant. Dieser soll die verkehrssichere Erreichbarkeit des Sportplatzes auch ohne motorisierte Verkehrsmittel sicherstellen. Damit könnte eine langjährige berechtigte Forderung der Bürger von Schalkhausen verwirklicht werden. Die Abgrenzung des Gehweges zur Straße erfolgt mit einem Hochbord.

Im bebauten Bereich, in etwa auf den ersten 40 Metern, ist der Gehweg mit einer Breite von 2,50 Meter geplant. Dies entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Hier ist der Bau einer Stützmauer erforderlich.

Auf dem freien Feld bis zum Zugang des Sportgeländes war in der Vorplanung des Tiefbauamtes ursprünglich ein separater abgesetzter Geh- und Radweg vorgesehen. Da die Eigentümer der angrenzenden Felder Wert auf eine möglichst geringe Grundabtretung legten, ist der Ausbau nur mit einer Breite von 1,50m direkt an der Fahrbahn vorgesehen. Deshalb wird auch ein Hochbord nötig.

Die Stadtwerke planen im Bereich des geplanten Gehweges umfangreiche Leitungsverlegungen für Strom und Wasser. Aus Gründen des Bauablaufes und der Gewährleistung ist eine gemeinsame Ausschreibung mit den Stadtwerken und Vergabe an den günstigsten Gesamtbieter beabsichtigt.

Da die Gemeindeverbindungsstraße nach Geisengrund bereits seit langem in einem schlechten baulichen Zustand ist, soll im Zuge der Baumaßnahme eine Deckensanierung auf der Länge des Gehwegneubaus erfolgen. Entlang des Gehweges ist die Aufstellung von Straßenlampen geplant. Außerdem sind die Brückengeländer sowie die Verrohrung des Fürstengrabens, der die Gemeindeverbindungsstraße unterquert, zu erneuern.

Nach Zustimmung des Bauausschusses zur vorgelegten Planung soll die Maßnahme öffentlich ausgeschrieben werden. Die Ausführung kann dann voraussichtlich ab Mitte April erfolgen. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Deckungsring zur Verfügung.

Im Anschluss an den Sachvortrag wird aus dem Gremium heraus die Haltung der betroffenen Grundeigentümer, selbst wenn es wie hier um die Verkehrssicherheit gehe, so wenig Grund abgeben zu wollen, verärgert kritisiert.

### **Beschluss:**

Der vorgestellten Planung wird zugestimmt.

Die Ausschreibung soll gemeinsam mit den Arbeiten der Stadtwerke durchgeführt werden und die Vergabe an den günstigsten Gesamtbieter erfolgen.

**Einstimmig beschlossen.**

**Bekanntgabe;  
Speckdrumm-Halle**

Herr Büschl bringt dem Gremium nachstehenden Sachverhalt zur Kenntnis.

In der Sitzung des Stadtrates am 07.06.2016 wurden verschiedene Beschlüsse zum weiteren Verfahrensablauf gefasst. Über die Ergebnisse kann wie folgt berichtet werden:

**Verlängerung des Pachtvertrages für den Kulturverein**

Das Mietverhältnis mit dem Kulturverein Speckdrumm e.V. begann am 01.01.1997 und endete am 31.12.2016. Es wurde mit Wirkung vom 01.01.2017 auf eine Dauer von 5 Jahren (somit bis zum 31.12.2022) verlängert. Dieser Nachtrag zum Pachtvertrag wurde am 23.10.2016 unterzeichnet.

**Errichtung einer abflusslosen Grube zur Abwasserbeseitigung**

Zur Behebung des Abwasserproblems wurden mehrere Lösungsansätze untersucht, was letztendlich zum Einbau eines Abwassertanks mit einem Volumen von 10 m<sup>3</sup> geführt hat. Dabei wurde die Abwassergrube teilweise mit Sand verfüllt und eine Schachtpumpenstation mit Doppelpumpenanlage und vorgeschaltetem Häcksler eingesetzt. Die anfallenden Abwässer werden per temperierter Druckleitung in den oberirdisch in einem Lagerraum eingebauten Abwassertank befördert, der vom Betriebsamt je nach Bedarf entleert wird.

Die Maßnahme konnte auch weitgehend mit den bereitgestellten Mitteln verwirklicht werden und ist bereits seit Mitte Dezember 2016 in Betrieb.

**Entbehrlichkeitsantrag an das Eisenbahn-Bundesamt**

Der Antrag zur Prüfung der Entbehrlichkeit für die zum Ankauf vorgesehenen Grundstücke Flst. 140/5 und 140/6 der Gemarkung Eyb beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) wurde am 29.09.2016 ausgefertigt und dem Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg, zugestellt.

Darin wurde auch erwähnt, dass die Stadt Ansbach bereits in Kontakt mit der DB Netz AG bezüglich des Grunderwerbs getreten ist. Mit dem Antrag wurde die Bitte verbunden, seitens des Eisenbahn-Bundesamtes ebenfalls eine Stellungnahme der DB Netz AG zum Verkauf der Flächen zu erwirken.

Am 21.11.2016 wurde mitgeteilt, dass aus Sicht der DB Netz AG eine Freistellbarkeit nicht gegeben sei. Die Gleisschutzzone rage in die Fläche hinein und überlagere teilweise die Bebauung. Der Antrag habe damit in der vorliegenden Form keine Aussicht auf Erfolg und müsse vom EBA abgelehnt werden.

Das EBA bot aufgrund der Erfolglosigkeit an, den Antrag aus Kostengründen zurückzuziehen, da eine Ablehnung die Gebührenhöhe beträchtlich beeinflusse.

In der Verwaltung wurde der Sachverhalt referatsübergreifend diskutiert und entschieden, zwar die schriftliche Stellungnahme zum Vorgang des EBA, aber den Antrag auf Entbehrlichkeitsprüfung zurückzuziehen, was zwischenzeitlich erfolgt ist.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass damit sämtliche Einzelbestandteile des Stadtratsbeschlusses erfüllt sind.

Im Anschluss an den Sachvortrag wird aus dem Gremium vorgebracht, dass die im Stadtrat gefassten Beschlüsse umgesetzt wurden und die Halle nunmehr wieder genutzt werde, zukünftig einer Verlängerung im 5-Jahres-Rhythmus nichts im Wege stünde.

### **Bekanntgabe; Action-Markt**

Herr Wolter nimmt ergänzend zur schon erfolgten Beantwortung wie folgt Stellung zur Anfrage der BAP in der Sitzung des Bauausschusses vom 21. Nov. 2017 zur Zulässigkeit des action-Marktes im Brückencenter:

Das angebotene Sortiment sei im Einklang mit dem VEP. Eine Befreiung sei deshalb nicht erforderlich gewesen. Die Rückfrage bezüglich der 750 qm offenen Verkaufsfläche im Bekleidungssektor stellt Herr Wolter digital wie folgt dar:

### **Verkaufsflächen Sortiment Textilien und Lederwaren:**

Bekleidung: 740m<sup>2</sup>  
Lederwaren: 150m<sup>2</sup>

abzüglich: Action bis 87,42m<sup>2</sup>  
Nook ca. 90m<sup>2</sup>

### **Anfrage; Strüther Berg**

Frau Homm-Vogel erkundigt sich nach dem Planungsstand zur Schaffung von Wohnbauflächen am Strüther Berg. Herr Büschl antwortet, dass der Aufstellungsbeschluss vorliege und das Bauleitplanverfahren durchgeführt werde. Das für die Umsetzung der Maßnahme erforderliche Verkehrsgutachten wird derzeit von einem Ing.-Büro erstellt. Nach dessen Vorliegen sei ein Grundsatzgespräch mit den Eigentümern über das weitere Vorgehen zu führen.

### **Anfrage; Verkehrszählung Elpersdorf**

Frau Homm-Vogel fragt nach ob die Zahlen der fünfjährigen Straßenverkehrszählung für 2015 nunmehr vorliegen. Frau OB Seidel antwortet, dass für diese Zählung das Staatliche Bauamt zuständig sei und die Ergebnisse auf Grund fehlender Freigabe des

Bundes bis dato noch nicht vorliegen. Sobald das Ergebnis vorliege, werde das Gremium darüber informiert.

**Anfrage;  
Strahler Eisfläche Beckenweiher**

Herr Stephan bezieht sich auf einen Artikel in der FLZ bezüglich der Anstrahlung der Eisfläche am Beckenweiher und beanstandet, da die Eisfläche wegen der erforderlichen Stärke noch nicht begehbar war, weshalb der Einsatz der Strahler nicht erfolgte. Er bitte darum, die Strahler an der Eisfläche (diese haben, bedingt durch den sehr niedrigen Wasserstand, weniger Risiko, in der Karpfenstraße zu installieren und diese bis ca. 22.00 Uhr zu beleuchten. Herr Büschl sagt eine Überprüfung zu.

**Anfrage;  
Draisstraße 2**

Herr Stephan kritisiert, dass auf dem kompletten Gelände alle Bäume nicht fachgerecht geschnitten seien und zeigt ein Foto. Mit dem Eigentümer solle Kontakt aufgenommen werden, weil seiner Meinung nach die Bäume nicht fachgerecht geschnitten sind und absterben könnten. Herr Büschl sagt eine Überprüfung zu, da er nicht ad hoc beantworten könne, in welchem Rechtsstatus die Bäume dort gepflanzt wurden. Die Konsequenzen die man ggf. daraus ziehen werde, hingen davon ab.

**Anfrage;  
Bauvorhaben Ansbach-Elpersdorf, Am Baumfeld**

Herr Stephan spricht die Genehmigung der o.g. Bauvoranfrage an. Er schlägt vor, die weiteren Eigentümer anzusprechen, ob sie bereit seien, die gesamte Fläche zu überplanen bzw. ob Verkaufsbereitschaft bestünde. Herr Büschl sagt eine Beantwortung der Anfrage im nö-Teil der Sitzung zu.

<b>TOP 7</b>	<b>Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)</b>
--------------	--

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

**Auflageverfahren**

Die Niederschrift über die Sitzungen vom 04.10.2016 und 21.11.2016 wurden durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel  
Oberbürgermeisterin

Hannelore Wollani  
Schriftführer/in